

127/1
224

Nacht- und Morgen-Sitzung der National-Versammlung

Freitag den 10. November 1848.

Das Vaterland ist in Gefahr!

Der Schluß der Abendsitzung war um 7 Uhr. Die Versammlung hatte beschlossen, daß einige Mitglieder des Secretariats im Sitzungssaale während der Nacht verbleiben, um beim gewaltsamen Angriff auf die National-Versammlung die nöthigen Schritte zu thun. Die Commission war jedoch nicht allein; viele Mitglieder, sowohl der Rechten, Linken als auch des Centrums schlossen sich ihr an, und in Erwägung daß das Vaterland in Gefahr sei, harrten sie aus. Nachts drei Uhr ließ der Präsident durch Extraboten alle Mitglieder der National-Versammlung einberufen. Es waren 225 erschienen. Auf dem Gesichte eines Jeden war deutlich zu lesen: Die Krone hat mit dem Volke gebrochen, die Vertreter sind frei von jeder Schuld!

Morgens 3 Uhr. Ein Schreiben des Minister-Präsidenten Grafen von Brandenburg, welches so eben einging, wird verlesen. Es ist an den **Regierungsrath** v. Unruh, **nicht an den Präsidenten der National-Versammlung** v. Unruh, gerichtet, der Inhalt lautet:

„Die Beschlüsse, welche die National-Versammlung am 9. gefaßt haben soll, nachdem durch die Königliche Botschaft befohlen war, daß die Versammlung ihre Berathungen sofort schliesse, werden hierdurch als ungesetzlich und unkräftig erklärt; die Mitglieder der Versammlung haben sich hierdurch der Anmaßung von Hoheitsrechten und eines Vergehens wider die Verfassung schuldig gemacht, sie haben ferner den Befehlen des Königs den schuldigen Gehorsam verweigert, und tragen Sie sowohl, als die Mitglieder, welche diese Beschlüsse gefaßt haben, die volle Verantwortung.

Das Ministerial Schreiben wurde ohne alle Discussion ad acta gelegt.

Es wird hierauf der Beschluß gefaßt: die abwesenden Vertreter des Volks, welche ausgeblieben ohne weder Urlaub zu erhalten, noch krank zu sein, an ihre Pflicht, in die Versammlung zu kommen, zu mahnen, da das Vaterland in Gefahr sei.

Unter den Anwesenden befinden sich die früheren Minister Bornemann (Justiz) und Giercke (Landwirthschaft.)

Vom Commandeur der Bürgerwehr Rimpler geht das an ihn vom Polizei-Präsidenten v. Bardeleben gesandte Schreiben ein, welches ihm aufgiebt, die National-Versammlung nöthigenfalls mit Waffengewalt auseinanderzutreiben, falls jedoch die Bürgerwehr dies unterlasse, so wird das Polizei-Präsidium andere Maßregeln ergreifen.

Der Commandeur, Herr Rimpler, hatte darauf geantwortet, daß das Polizei-Präsidium nicht die Befugniß habe, an das Bürgerwehr-Commando solche Anträge zu stellen, und daß dies erkläre, es werde die National-Versammlung nicht nur nicht auseinanderzutreiben, sondern sogar mit aller Kraft schützen.

Um 5 Uhr wird beantragt: In Erwägung, daß das Staats-Ministerium nicht nur die rechtswidrige Verlegung der National-Versammlung verlangt, sondern auch die bewaffnete Macht zum Einschreiten gegen die unverletzliche Versammlung der Volksvertreter aufgeboden, und die Versammlung derselben durch gesetzwidrige Macht zu stören versucht, beschließt die National-Versammlung, daß die Minister, welche einen gewaltsamen Angriff auf die Versammlung verfügt haben, so wie alle Bürger, Civil- und Militär-Beamten, welche einen solchen Angriff ausführen sollten, sich des Hochverraths schuldig machen, und daher aller ihrer Ehren, Aemter und Würden verlustig werden.

Auf die Tagesordnung kommt um 9 Uhr der Antrag von Waldeck, d'Estér, Bucher, Jacoby u. a. M.

Der Minister Graf v. Brandenburg ist zur Verwendung von Staatsgeldern und Erhebung der Steuern nicht berechtigt.

Motive: Der Beschluß der hohen Versammlung vom 9. Novbr. (nach welchem der Graf v. Brandenburg nicht das Vertrauen des Landes besitzt.)

10½ Uhr Vormittags: die Zahl ergibt die Anwesenheit von **251** Abgeordneten.

Gott schütze das Vaterland!

Extrablatt der Berliner Bürgerwehr-Zeitung. Zu haben: Roßstr. 8 und in der Expedition Neue Friedrichsstr. 78a.